

Übersichtsplan:

**Geltungsbereich der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des
Im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schmaktin**



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zurow

Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils SchmakentIn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zurow hat in ihrer Sitzung am 14.04.2009 die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils SchmakentIn, bestehend aus dem Lageplan einschließlich der Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen, sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils SchmakentIn sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.4.2006 (GVOBl. M-V S. 102, einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen) bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Amtsgebäude des Amtes Neukloster-Warin, Bauamt, Hauptstr. 27, 23992 Neukloster, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils SchmakentIn und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils SchmakentIn sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Zurow geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Zurow, den 20.04.2009

Fedtke,
Bürgermeister

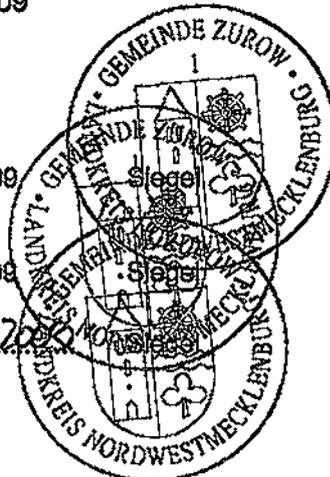
Verfahrensvermerke:

Ausgehängt am: 20.04.2009

Abzunehmen am: 05.05.2009

Abgenommen am: 05.05.2009

Anlage: Übersichtsplan



Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister